



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010;
 2. Änderung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.01.2011			
Rat	29.03.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Rates der Gemeinde Marienheide am 07.12.2010 wurden Anträge zur **Änderung der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010** von der WfM Fraktion, dem SPD – Ratsmitglied Kurt Borner und der CDU – Fraktion gestellt. Über die drei Anträge wurde rege diskutiert. Es wurde der Antrag gestellt, über die drei Anträge in einer Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu beraten und zu entscheiden. Die Verwaltung wurde beauftragt, abzuklären, ob eine Änderung der o. g. Satzung durch eine generelle Zulassung der optischen Prüfung „förderschädlich“ ist.

Seitens der Verwaltung wurde die Thematik nochmals mit der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde erörtert.

Von der Oberen Wasserbehörde wurde auf den **Erlass** des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 05. Oktober 2010 verwiesen. In dem Erlass sei eindeutig geregelt, dass in den **bekanntem** oder **ausgewiesenen** Fremdwasserschwerpunkten die physikalische Dichtheitsprüfung der privaten Entwässerungsanlagen flächendeckend zu erfolgen hat. Hier ist es unerheblich, ob eine Förderung beantragt werden soll oder nicht soll. Die Obere Wasserbehörde weist nochmals darauf hin, dass aus ihrer Sicht der Einzugsbereich des RÜB – Kotthausen Fremdwasserschwerpunktgebiet ist, auch wenn dieser Bereich **umschreibend als Fremdwasserverdachtsgebiet** bezeichnet wird. Der Nachweis hierfür wurde durch Messungen schon in 2006 erbracht und führte zur Förderung für das aufzustellende Fremdwassersanierungskonzept.

Vorliegend geht es nicht um die Frage der Förderung allein, sondern Fakt ist, dass in einem Fremdwasserverdachtsgebiet, das einem Fremdwasserschwerpunktgebiet gleich gesetzt wird, die Satzung zwingend eine physikalische Dichtheitsprüfung fordern muss und die optische Prüfung nur ausnahmsweise im Einzelfall im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden kann. Da diese Regelung bereits Gegenstand der Satzung vom 22.03.2010 ist, bedarf es keiner Änderung.

Anlagen:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln
- Stellungnahme der Abwasserberatung
- Satzungstext in Form einer Änderungssatzung
- Förderrichtlinien
- Stellungnahmen der NRW Bank

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Gemeinde Marienheide vom 22.03.2010 nicht zu ändern.

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienheide, 27.12.2010